Brandschutzkonzept
Grundlagen für die Erstellung

Grundlage für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes bildet eine Brandgefährdungsanalyse. Wie im Printteil dargelegt, sind die von Bränden und Katastrophen ausgehenden Gefahren für Menschen, Tiere, die Umwelt und für Sachwerte sehr unterschiedlich. Deshalb sind Angaben und Ausführungen über die im Gefahrenfall zu erwartenden außergewöhnlichen Gefahrenmomente bei der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes von großer Bedeutung.

Im Detail sollten unbedingt beachtet werden:

a) Verschluss von Öffnungen in Wänden und Decken, wie:
   - Vorhandensein des geforderten Feuerwiderstandes (DIN 4102);
     - Einbau von Feuerschutzabschlüssen in Türöffnungen bzw. funktionsbedingte Öffnungen in Brandschutzkonstruktionen und Gewährleistung des ständigen Verschlusses derselben (z.B. Brand- und Rauchschutztüren);
     - Abdichtung der Durchführungsstellen für Kabel, Rohre und Kanäle in Decken und Wänden und Verhinderung einer Brand- bzw. Rauchausbreitung durch Feuerschutzabschlüsse.

b) die baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Evakuierung wie:
   - Evakuierungswege
     - Länge der Evakuierungswege,
     - Einengungen in Höhe und Breite durch Einbauten oder Ausrüstungsteile,
     - sichere Begehbarkeit,
     - Verwendung nicht brennbarer Wand- und Deckenverkleidungen,
     - Aufschlagen der Türen in den Evakuierungswegen in die vorgeschriebene Richtung,
     - Öffnungsart und der Aufschlagradius,
     - Ausrüstung der Evakuierungswege mit Notbeleuchtung und die Kennzeichnung mit Hinweisschildern (Richtungsmarkierung).
   - Treppenanlagen
     - Erreichbarkeit der Sicherheitstreppenräume in allen Etagen über offene Räume und
     - jederzeitige Passierbarkeit aller Außentüren und/oder Notausgänge in voller Breite (Sicherstellung des 1. und 2. Rettungsweges).

- Organisatorische Festlegungen für eine Evakuierung
  - Vorhandensein eines Evakuierungsplanes für das Gebäude und Anbringung des grafischen Teils an gut sichtbarer Stelle,
  - Festlegungen zur Auslösung der Evakuierung,
  - Einsatz ortskundiger Personen als Evakuierungskräfte (Übernahme von Leitfunktionen)
  - vorgesehene Bereiche für den Aufenthalt der evakuierten Personen.

c) die brandschutztechnischen Erfordernisse der Be- und Entlüftung, wie:

- Rauch- und Wärmeableitung
  - Vorhandensein der entsprechend den Brandabschnittsgrößen vorgeschriebenen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (DIN 18232).
- Lufttechnische Anlagen
  - Arbeitsverfahren der Lüfter (Zuluft, Abluft, Umluftverfahren)
  - Ab- oder Umschaltung auf Abluft der lufttechnischen Anlagen im Falle der Signalisierung von Rauch oder Wärme.

d) die Gewährleistung der erhöhten Versorgungszuverlässigkeit mit Elektroenergie

e) die Erfordernisse der Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung, wie:

- Löschwasserführende Rohrleitungen
  - Funktionstüchtigkeit der Wand-, Innen- und Außenhydranten sowie der Trocken- und Nasssteigleitungen (DIN 14461).
- Feuerlöscheinrichtungen
  - Art der Feuerlöscheinrichtung im Gebäude und deren Auslösung (manuell oder automatisch), Löschwasseranlagen (DIN 14463), Sprinkler-Anlagen (DIN 14489) und
  - Pumpstationen sowie Druckerhöhungsanlagen.

f) die Gewährleistung einer schnellen Alarmierung der Feuerwehr, wie:

- Technische Einrichtungen zur schnellen und jederzeitigen Alarmierung (Brandmeldeanlagen und Alarmierungseinrichtungen einschließlich Brandwarnanlagen [DIN 14661]),
- Verhalten bei Bemerken eines Brandes, Art und Weise der Alarmierung.

g) die Maßnahmen zur Gewährleistung der Brandbekämpfung, wie:

- Vorhandensein und Einsatzbereitschaft von Kleinlöschgeräten (DIN 14406),

- Einsatzbereitschaft der Wandhydranten, Armaturen und Schläuche (DIN 14461),
- Einweisung über den Umgang und die Handhabung und Kennzeichnung der Aufstellungsorte der Löschgeräte.
- Angriffswege der Feuerwehr
  - Feuerwehrpläne nach (DIN 14095),
  - Feuerwehraufzüge,
  - Möglichkeiten des Öffnens der Einstiegsöffnungen von außen,
  - ungehinderte Zugänglichkeit der für den Einsatz vorgesehenen Angriffs- und Rettungswege und Rettungsgeräte der Feuerwehr.
- Zufahrtswege und Aufstellplätze für Fahrzeuge der Feuerwehr (nach DIN 14090)
  - Befahrbarkeit der Zufahrtswege für Fahrzeuge der Feuerwehr zum Objekt und zur Wasserentnahmestelle bei jeder Witterungsbedingung,
  - mögliche Behinderungen an den Aufstellungsplätzen durch fließenden oder ruhenden Verkehr,
  - mögliche Behinderung der Entfaltung der Kräfte und Mittel der Feuerwehr durch Landschafts- und architektonische Gestaltungsmaßnahmen
  - Bewegungsfreiheit bzw. Einschränkungen beim Anleitern mit Drehleitern oder anderen Hubrettungsfahrzeugen.

h) die Wahrnehmung der Verantwortung der Rechtsträger (Eigentümer, Unternehmer, Geschäftsführer) für die Gewährleistung des Brandschutzes.

Grundsätzlich gilt: es ist unabdingbar, dass die prophylaktischen Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes den taktisch-technischen Prinzipien der Brand- bzw. Katastrophenbekämpfung nicht zuwiderlaufen dürfen.